



**Augsburger Universitätsreden 32**

**Haruo Nishihara**

**Die Idee des Lebens  
im japanischen  
Strafrechtsdenken**

# Augsburger Universitätsreden 32

Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg

ISSN 0939-7604

**Haruo Nishihara**

**Die Idee des Lebens im  
japanischen Strafrechtsdenken**

Vortrag und Ansprachen  
anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde  
durch die Juristische Fakultät  
der Universität Augsburg  
am 2. Juli 1996

Augsburg 1997

# Inhalt

Begrüßung <i>Dekan Prof. Dr. Herbert Buchner</i>	S. 5
Grußwort <i>Rektor Prof. Dr. Reinhard Blum</i>	S. 7
Laudatio <i>Prof. Dr. Joachim Herrmann</i>	S. 9
Festvortrag: Die Idee des Lebens im japanischen Strafrechtsdenken <i>Prof. Dr. Dr. h. c. mult., Dr. jur. h. c. Augsburg Haruo Nishihara</i> <i>Direktor des Europazentrums der Waseda Universität in Bonn,</i> <i>ehemaliger Präsident der Waseda Universität, Tokio</i>	S. 17

# Laudatio

*Prof. Dr. Joachim Herrmann*

Sehr verehrter Herr Nishihara,  
sehr verehrte Frau Nishihara,  
Magnifizenz,  
Spectabilis,  
sehr verehrte Kollegen,  
liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,  
meine Damen und Herren,

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts sandte der Franziskanermönch Ludovicus Sotelus, der als Gesandter des Heiligen Stuhls in Japan weilte, einen Bericht an den Allerheiligsten Vater. Der Franziskanermönch befaßte sich in seinem Bericht mit dem, wie er historisch vielleicht nicht ganz zutreffend feststellte, „Japanischen Kaiserreich Gottseliger Bekehrung“, und er zog darin folgende Summe der Erfahrungen, die er in dem fernen Land gesammelt hatte. Die Einwohner Japans sind „erleuchteten Verstandes, in den Kriegswesen erfahren und in allerlei guten Sitten und Tugenden fürtrefflich“. Sie seien deshalb den anderen orientalischen und okzidentalischen Nationen weit vorzuziehen.

An dieser Hochschätzung Japans hat sich im Laufe der Jahrhunderte nichts geändert. Dreihundert Jahre später, also zu Beginn unseres Jahrhunderts, heißt es in der 14. Auflage des bekannten Lexikons von Brockhaus ganz ähnlich: „In geistiger Beziehung sind die Japaner den am meisten bevorzugten europäischen Nationen gleichzustellen. Auffassungsvermögen, Urteilskraft und Gedächtnis sind bei ihnen in hohem Grad entwickelt, auch fehlt es ihnen nicht an starker Phantasie. Besonders befähigt und geneigt sind sie zur Aufnahme fremder Bildungselemente ...“.

Durch diese Fähigkeit und Neigung zur Aufnahme fremder Bildungselemente zeichnet sich auch Herr Professor Nishihara aus. Seine rechtsvergleichenden Interessen und Arbeiten haben ihn zu einem her-

vorragenden, in der Welt anerkannten Wissenschaftler gemacht. Er ist ein großer Japaner, der heute von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg geehrt werden soll.

Vor Ehre, Ruhm und Anerkennung pflegen die Götter ein Leben zu setzen, das neben allem Können von großen Mühen, Entbehrungen und unablässigem Fleiß gekennzeichnet ist. Das ist auch bei den japanischen Göttern und im Leben Nishiharas nicht anders. Über das wissenschaftliche Leben Nishiharas soll kurz berichtet werden.

Nishihara hat dieses Leben in Tokio verbracht. Dort wurde er geboren, dort hat er die Schule besucht, und dort hat er an der Waseda-Universität Rechtswissenschaften studiert. Die Waseda-Universität ist eine von lebendigem Geist erfüllte Privatuniversität Japans, die zu den Elite-Einrichtungen ihres Landes gehört und die in anderen Ländern hoch geachtet ist.

Nishihara ist dieser Universität zeit seines Lebens treu geblieben. Er hat dort die wissenschaftliche Laufbahn eingeschlagen, und er ist nach einem Forschungsaufenthalt als Humboldt-Stipendiat am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht im Jahre 1967 an „seiner“ Universität zum ordentlichen Professor für Strafrecht ernannt worden. Nishihara war mehrere Jahre Dekan seiner Fakultät, er war Mitglied des an ihr eingerichteten Instituts für Rechtsvergleichung, und er war viele Jahre lang Vorstandsmitglied der Japanischen Gesellschaft für Strafrecht, - eine in Japan besonders ehrenvolle Position.

Es ist typisch für einen japanischen Rechtswissenschaftler, daß er sich nicht nur mit dem Recht seines Landes, sondern auch mit ausländischem, allen voran dem deutschen Recht befaßt. Ausgangspunkt für das japanische Interesse am deutschen Recht waren die Reformen, die gegen Ende der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts unter dem Kaiser Meiji einsetzten und die dazu führten, daß Japan seine jahrhundertelange Isolationspolitik durch eine Öffnung gegenüber den anderen Ländern dieser Welt ersetzte. In Japan brachen Staat und Gesellschaft zu neuen Ufern auf, und man suchte nach Vorbildern, an denen die Zukunftsplanung ausgerichtet werden konnte. Damals leuchtete der Stern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Berliner Universi-

tät am wissenschaftlichen Himmel. In Deutschland war nach der Gründung des Reiches die Zeit der Kodifikationen angebrochen, und die deutsche Rechtswissenschaft sah sich vor neue Aufgaben gestellt. Japan übernahm die Kodifikationsidee, viel Inhaltliches von den deutschen Gesetzen und nicht zuletzt die deutschen rechtswissenschaftlichen Ansätze als Grundlage für die Modernisierung im eigenen Land.

Deutsche und japanische Rechtswissenschaftler können also auf mehr als ein Jahrhundert enger Zusammenarbeit zurückblicken. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß der Brückenschlag zwischen den beiden Rechtsordnungen weitgehend von der japanischen Seite vorgenommen wurde, nicht zuletzt deshalb, weil die japanischen Götter vor das japanische Recht die japanische Sprache gesetzt haben, eine Sprache, die westlichen Wissenschaftlern auf eindringliche Weise vor Augen führt, wo ihre geistigen Grenzen liegen.

Es ist bekannt, daß zwischen Japan und Deutschland seit Ende des letzten Jahrhunderts nicht nur auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft, sondern auch in anderen wichtigen Lebensbereichen besonders enge Beziehungen bestanden haben. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, daß dazu auch die schon von dem Franziskanermonch erwähnten Erfahrungen im Kriegswesen gehörten und daß diese die Welt in Schrecken und Elend gestürzt haben. Diese Epoche der japanisch-deutschen Geschichte ist jedoch glücklicherweise überwunden, und wir können feststellen, daß die beiden Nationen nach dem Ende des zweiten Weltkriegs in vielen Bereichen fruchtbar zusammengearbeitet haben. Ausdruck dessen ist nicht zuletzt unsere heutige Zusammenkunft.

Wenn ich erwähnt habe, daß die Beschäftigung mit dem deutschen Recht für japanische Rechtswissenschaftler typisch ist, so muß ich hinzufügen, daß Nishihara die Rechtsvergleichung auf durchaus untypische Weise betrieben hat. Im Gegensatz zu seinen japanischen Kollegen hat er sich nicht darauf beschränkt, das deutsche Strafrecht sozusagen nur von außen zu betrachten. Er hat sich vielmehr so intensiv in das deutsche Strafrecht eingearbeitet, daß er unter deutschen Strafrechtswissenschaftlern gleichberechtigt mitreden kann. Japanisches Strafrecht und deutsches Strafrecht sind für ihn gleichsam zu zwei Manualen auf einer Orgel geworden, die er virtuos beherrscht und zwi-

schen denen er mühelos wechseln kann. Dies zeigen nicht nur seine Schriften, die er - selbst - auf deutsch verfaßt hat, sondern in gleicher Weise seine umfangreichen japanischen Publikationen. Nishihara hat in seinen Lehrbüchern zum Allgemeinen Teil und Besonderen Teil des japanischen Strafrechts ebenso wie in seinen zahlreichen Aufsätzen, die u. a. um die Schwerpunkte der Fahrlässigkeit und der Teilnahmelehre kreisen, immer wieder die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem deutschen Recht einbezogen. Die Redlichkeit gebietet es zu erwähnen, daß ich die japanischen Publikationen von Nishihara nicht lesen kann, sondern daß ich mir von japanischen Kollegen darüber habe berichten lassen müssen. Das wissenschaftliche Oeuvre weist Nishihara als ebenso scharfsinnigen wie sensiblen Denker aus, der sich im Gegensatz zu vielen Rechtsvergleichern nicht damit begnügt, das japanische und deutsche Recht nebeneinander zu stellen, sondern der die beiden Rechte mit typisch japanischer Genauigkeit einer sorgfältigen Analyse unterzieht.

Ist der Themenkreis von Nishiharas Publikationen auch weit gefaßt, so sei doch gleichsam als Fußnote erwähnt, daß er sich leider nicht mit dem japanischen Gefängniswesen befaßt hat. Er hatte deshalb auch keine Gelegenheit, auf eine Bemerkung einzugehen, die Engelbrecht Kämpfer im Jahre 1749 in seiner ausführlichen „Beschreibung des japanischen Reichs“ über das Leben in japanischen Gefängnissen gemacht hat. Kämpfer berichtet, daß die japanischen Gefangenen zu den Mahlzeiten Reis erhalten und er fährt fort, daß sie von dem Überrest des Reises ein Getränk zubereiten dürfen, das Sake genannt wird. Dieser Reiswein stellt, wie Kämpfer ausdrücklich hervorhebt, wegen seiner Lieblichkeit die vornehmste Erquickung der Gefangenen dar. Sollte der Bericht Kämpfers die Verhältnisse in japanischen Gefängnissen im Jahre 1749 zutreffend wiedergeben, so wäre es interessant zu erfahren, wann und aus welchen Gründen dieser schöne Brauch dort abgeschafft worden ist. Aus rechtsvergleichender Sicht muß angefügt werden, daß in bayerischen Strafanstalten offensichtlich zu keiner Zeit ein Getränk gereicht worden ist, das wegen seiner Lieblichkeit zur vornehmsten Erquickung der Gefangenen diene, obwohl ein solches Getränk, wie allgemein bekannt, in Bayern weit verbreitet ist.

Die Bibliographie von Nishihara zeigt, daß er seine wissenschaftliche Tätigkeit mit großer Energie bis zum heutigen Tag fortgesetzt hat. Er

hat sie insbesondere nicht aufgegeben, als er 1982 von seinem Lehrstuhl auf den Stuhl des Präsidenten der Waseda-Universität wechselte und damit zugleich zu einem dynamischen Wissenschafts-Manager wurde. Während seiner Präsidentschaft hat die Waseda-Universität einen neuen Campus am Rande von Tokio errichtet. Was dies für eine Privatuniversität in einem Land bedeutet, in dem Bauland ein überaus knappes Gut ist, können wir als Angehörige einer staatlichen Universität kaum ermessen. Mit den bei uns üblichen Bitten und Vorstellungen bei Ministerien und Politikern hätte die Waseda-Universität sicher nichts erreicht.

In die Präsidentszeit von Nishihara fällt auch der Abschluß des Kooperationsvertrages seiner Universität mit der Universität Augsburg. Der Austausch zwischen den beiden Universitäten kann wegen der räumlichen Entfernung und der sprachlichen Barrieren nicht durch das Gesetz der großen Zahl bestimmt sein, er zeichnet sich aber durch eine ständige, interessante und mehrere Fakultäten umfassende Zusammenarbeit aus. Nicht zuletzt sei erwähnt, daß Schüler der „Nishihara-Schule“, die inzwischen selbst Professoren sind, immer wieder zu wissenschaftlichen Arbeiten an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg weilen. Heute kann ich Herrn Kollegen Shumi von der Asahi-Universität in Gifu unter uns begrüßen, dem ich bei dieser Gelegenheit zugleich für seine Hilfe bei der Vorbereitung der Ehrenpromotion danke.

Als Nishihara im Jahre 1990 sein Amt als Präsident aufgab, zog er sich nicht, wie er es verdient hätte, ins Privatleben zurück, sondern packte eine große neue Aufgabe an, - die Gründung und den Aufbau eines „Europa-Zentrums der Waseda-Universität“ in Bonn. Symposien, Gemeinschaftsprojekte und Einzelforschungen dieses Zentrums umfassen die ganze Breite des wissenschaftlichen Dialogs zwischen Japan und Europa. Durch die interessanten Themen, die dort behandelt werden, und die hohe Qualität der dort geleisteten Arbeit kann das Europa-Zentrum ohne weiteres auf eine Ebene mit den rechtsvergleichenden Max-Planck-Instituten gestellt werden.

Nishihara hat für seine wissenschaftlichen Arbeiten vielfältige Ehrungen erfahren. Hier seien nur genannt Ehrendoktoren der Korea-Universität in Seoul (1985), der Universität Sidney (1989), einer kleineren

amerikanischen Universität, einer philippinischen Universität und der Universität Moskau im Jahre 1990, d.h. nach der politischen Wende. 1991 hat die Bundesrepublik Nishihara das Verdienstkreuz Erster Klasse verliehen. Heute reiht sich die Juristische Fakultät der Universität Augsburg in die Kette der Ehrenden ein.

Nishihara ist an der Universität Augsburg kein Unbekannter, denn er hat hier mehrere Vorträge gehalten, den letzten im Februar dieses Jahres im Rahmen der Ringvorlesung „Modernes Japan“ über die AUM-Sekte und deren Hintergrund. Wenn die Juristische Fakultät der Universität Augsburg Nishihara den Ehrendoktor verleiht, dann ehrt sie einen Wissenschaftler, der ihr persönlich verbunden ist.

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg hat beschlossen, Nishihara den Ehrendoktor zu verleihen, weil damit dessen auf die Vergleichung mit dem deutschen Recht ausgerichteten wissenschaftlichen Werk die gebührende Anerkennung zuteil wird. Die deutsche Strafrechtswissenschaft ist zur zweiten wissenschaftlichen Heimat für Nishihara geworden. Stellvertretend für die deutsche Strafrechtswissenschaft ehrt die Juristische Fakultät der Universität Augsburg den Gast aus dem fernen Land, einen großen Japaner. Die Juristische Fakultät weiß aber auch, daß es ihr selbst zur Ehre gereicht, einen so hervorragenden Wissenschaftler in ihre Reihen aufnehmen zu dürfen.

Ich bitte nun den Herrn Dekan, die Urkunde zur Verleihung der Ehrendoktorwürde zu verlesen und zu überreichen.